

Ä8

Struktureller Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä8 zu Str-W-01: Einrichtung einer Schlichtungskommission (SchliKo)

In Zeile 18 einfügen:

betroffene/-n Mitglied/-er nicht stimmberechtigt ist/sind.

§ 3 Wahl

Die Mitglieder der Schlichtungskommission werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Personenwahl ohne Stimmhäufung gewählt. Gewählt ist, wer eine einfache Mehrheit der Stimmen erhält. §4 Abs. 4 der Wahlordnung findet Anwendung.

Begründung

Bisher ist kein Wahlverfahren für die SchliKo vorgesehen. Das wäre aber notwendig, wenn die Mitglieder nicht durch apparieren in die Schlichtungskommission kommen können - in diesem Falle wäre die Fähigkeit zu apparieren eine hohe Einstiegshürde. Daher schlagen wir eine Wahl vor. Die Reihenfolge der Paragraphen ist nachfolgend anzupassen.